Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

9. Sitzung, 26.03.1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Bericht über die Verhandlungen

des eilften (außerordentlichen) Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 26. März 1857. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht des Petitionsausschusses, betreffend Chaussee von Elsfleth nach der Moorriemer Chaussee.
2) Desgleichen, betreffend Chaussee vom Ohmsteder Moorwege nach Nadorst.
3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Enteignungsgesetz für die Chaussee von Bockhorn nach Grabstede. (Anlage 58.)
4) Bericht des Ausschusses für das Staatsgut über die Anlage 56.
5) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Normal-Etat ꝛc. des Landdragoner-Corps. (Anlage 26.)
6) Wahl eines Ausschusses von 5 Personen für die Vorlage, betreffend Bau einer dritten Infanterie-Caserne.

Vorsitzender: Präsident v. Finckh.

Beginn der Sitzung 11½ Uhr. Am Ministertische: Regierungs-Commissair Bucholtz. Nach Verlesung und Genehmigung des über die letzte Sitzung vom Schriftführer Klävemann abgefaßten Protocolls zeigte der Präsident als eingegangen an:

1) Eine Petition von einer großen Anzahl Einwohner der Stadt Oldenburg ausgegangen, um Aufhebung der Wuchergesetze. (An den Petitionsausschuß).

2) Zwei Petitionen aus dem Fürstenthum Lübeck, überreicht durch Wulfs zum Majenfelde, betreffend einige Bestimmungen der Eutiner Schulordnung. (An den betreffenden Ausschuß).

3) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Einführung der Zollgewichts als Landesgewicht im Herzogthum Oldenburg. (An den Ausschuß für Handel und Verkehr).

4) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Uebersendung des Entwurfs des Münzgesetzes. (An den Ausschuß für Handel und Verkehr).

5) Vorstellung des Gemeinderaths und Stadtraths zu Oldenburg, betreffend die Gesetze über die Einrichtung der Aemter und die Gerichtsverfassung für das Herzogthum. (An den aus 6 u. 7 combinirten Ausschuß).

6) Vorstellung des Gemeinderaths zu Bockhorn, betreffend die Beibehaltung des Amtes Bockhorn. (An den ebengedachten Ausschuß).

7) Gesuch des Nebenlehrers Theilen zu Golzwarden um Abänderung des Landtagsbeschlusses von 1854, betreffend die Wehrpflicht der Schullehrer. Es geht dahin, den Schullehrern, welche vor dem ebengedachten Landtagsbeschlusse schon die Schullehrer-Carriere ergriffen hatten, die alte Befreiung fortgenießen zu lassen. (An den Petitionsausschuß).

8) Petition des Schulacht-Ausschusses zu Brettorf, ferner eine desgl. des Schulausschusses zu Moordorf, ferner eine desgl. des Schulausschusses zu Hockensberg, betreffend Abänderung des Schulgesetzes, vorzüglich mit der Tendenz der Abänderung des Modus der Aufbringung der Schullasten und mit kleinen Zugaben von anderen Bitten. (Zurückgelegt für den für diese Angelegenheit in Aussicht stehenden Ausschuß).

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Petitionsausschusses, betr. Chaussee von Elsfleth nach der Mooriemer Chaussee.

Nach Verlesung des Antrages der Mehrheit, sowie des Antrages der Minderheit des Ausschusses wird der Bericht vom Präsidenten zur Berathung gestellt.

Abg. **Wibel**: Ich habe nicht gleich um das Wort gebeten als der Herr Präsident diesen Gegenstand zur Berathung stellte, weil ich erwartete, daß uns vielleicht vom Regierungstische eine Aufklärung darüber gegeben werden würde, was denn geschehen sei, um dem Bedürfnisse der Stadt Elsfleth abzuhelfen. Aus dem Ausschußberichte erlangen wir

Landesbibliothek Oldenburg

diese Auskunft nicht; vom Regierungstische ist eine Aufklärung ebenfalls nicht erfolgt. Ich muß es daher um so wichtiger und dringender halten, daß die Versammlung dem Antrage der Minderheit beitritt und diese Angelegenheit dringend abermals der Staatsregierung anempfiehlt. Elsfleth ist nicht blos dadurch, daß es der Sitz eines Amtes ist, sondern namentlich durch seinen sehr bedeutenden Schiffbau und seine blühende Industrie ein Ort, der vor allem nächst etwa Varel ins Auge gefaßt werden muß, wenn die inneren Verkehrsverhältnisse unsers Landes gut geordnet werden sollen. Daß es an dieser guten Ordnung bisher sehr gemangelt hat, daß keine Communication der Stadt Elsfleth mit dem Binnenlande stattfindet, darüber ist leider schon mehr als einmal hier geklagt worden. Ich mache die Herren, die nicht ganz mit den Localitäten vertraut sind, was freilich wohl bei der Mehrzahl der Fall sein wird, darauf aufmerksam, daß wie jetzt bei Elsfleth gebaut wird, wir wieder Chausseestücke bekommen, die bis in die Nähe dieses Ortes führen, aber nicht hinein. Der Weg, der hineinführen soll, ist noch in sehr ferner Aussicht, wenn die Staatsregierung heute noch nicht einmal im Stande ist, dem Landtage eine Aufklärung darüber zu geben, was in Folge des letztgefaßten Beschlusses geschehen sei. Grade bei Elsfleth ist die Lage eine derartige, daß von dem Punkte ab, wo der gute Weg endet, unergründliche Marschwege sind, so daß weder der innere Verkehr mit dem Binnenlande zum Handel, Gewerbe, zu dem sehr wichtigen Holztransporte für den Schiffsbau, noch der persönliche Verkehr der Amtsbehörde und der Einwohner zum Gerichtsorte in Oldenburg auf gesicherte Weise stattfinden kann. Dieser betriebsame Ort ist während der Winterzeit dazu verdammt eine Einöde zu sein, wie man es freilich auch von unserm ganzen Lande gesagt hat, weil uns die Eisenbahn noch immer fehlt. Die Stedinger Eisenbahn, mit der wir uns vor einigen Tagen beschäftigten, steht leider noch in ferner Hoffnung. Diese Eisenbahn würde Elsfleth berühren; denn Privatleute würden gewiß klüger sein und diesen wichtigen Punkt nicht außer Acht lassen. Deshalb weiß ich nicht, warum man dem Antrage der Minderheit nicht den Vorzug geben will. Man könnte einwenden, es sei nur eine Formfrage. Die Mehrheit des Ausschusses spricht sich gleichfalls dahin aus, daß sie das dringende Bedürfniß der Stadt Elsfleth mit der Geest u. s. w. verbunden zu werden anerkennt, nur will sie nicht einen Beschleunigungs-Antrag formuliren. Ich denke, daß wir dem Orte, den wir erst kürzlich zu einer Stadt erhoben haben, wohl die Genugthuung gewähren können, auch in einem förmlichen Antrage die Wünsche und Erwartungen des Ausschusses auszusprechen. Ich werde daher für den Antrag der Minderheit stimmen und wünschte, daß dies auch von der Versammlung geschehe.

Abg. v. **Berg**: Der Ausschuß, meine Herren! hat nicht geglaubt, daß es nothwendig wäre, bei der Staatsregierung darüber weitere Erkundigung einzuziehen, was in Beziehung auf die Lösung der Frage, wie Elsfleth mit einer Chaussee in Verbindung zu bringen sei, geschehen wäre; der Ausschuß hat es nicht für nothwendig erachtet, weil die Staatsregierung in dem Landtagsabschiede über das, was sie gethan und angeordnet hat, sich ausgesprochen hat. Die Majorität des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß man deshalb zur Tagesordnung übergehen müsse, weil sie es nicht für richtig erachten könne, daß ein Ort, der im vorigen Jahre eine Petition an den Landtag gerichtet hat, dessen Petition damals vom Landtage befürwortet an die Regierung gebracht worden ist, daß ein Ort, der in Betreff seiner Hoffnung eine bestimmte Erklärung der Staatsregierung erhalten hat, schon jetzt, bei dem nächsten Zusammentritte des Landtags sich wieder an den Landtag wendet, um dieselbe Frage in Anregung zu bringen. Daß war der Grund, der die Majorität bestimmte, nicht so, wie die Minorität wünscht, auf die Petition einzugehen.

Abg. **Wibel**: Nach dieser Eröffnung ist also Geduld Dasjenige, worauf wir unsere Mitbürger in Elsfleth zu verweisen haben und der Beschluß der Majorität gründet sich darauf, der Antrag der Stadt Elsfleth sei unziemlich, weil er zu ungeduldig sei. Meine Herren! aus der Ungeduld mögen sie schließen auf die Wichtigkeit der Bitte und diese liegt klarer vor, als der Vorredner anzunehmen scheint. Es ist mit Elsfleth soweit gekommen, daß man den Ort, den man heben wollte, verderben wird durch die jetzt angelegten Verkehrsmittel. Was jetzt an Chausseen angelegt ist, schadet dem Orte mehr, als daß es ihm nützt. Geduld, wie sie der Vorredner den Elsflethern zur Pflicht zu machen scheint, könnte die Gemeinde, die unsterblich ist, wohl haben. Aber, meine Herren! dem Capitale, was dort ist, den Privatleuten muthet der Vorredner mit Unrecht zu, sich immer noch zu gedulden. Das Capital wartet nicht, sondern geht fort, es sucht sich einen anderen besseren Platz und das ist diesem Augenblick in Elsfleth, soviel ich aus guter Quelle weiß, sehr nahe in Aussicht. Man will sich nicht gedulden, bis endlich es auf dem langsameren Wege, der bisher eingeschlagen worden ist, dahin kommen wird, das geschieht, was nothwendig ist und was die Gerechtigkeit fordert. Der Landtagsabschied, meine Herren! giebt, soviel ich ihn verstehe, keine genügende Auskunft, daß etwas geschehen sei, was etwas Anderes wäre, als ein Beschluß auf dem Papiere, und — guter Wille!

Abg. **Mölling**: Ich bin Mitglied des Petitionsausschusses und möchte deshalb, da der Gegenstand zur Debatte gekommen ist, meinen Standpunkt mit zwei Worten bezeichnen. Die Tagesordnung ist, wie Sie alle wohl aus dem Berichte erfahren haben, keine einfache, sondern eine motivirte. Das Bedürfniß, daß Elsfleth eine Chaussee erhalten muß, ist von allen Seiten anerkannt. Wenn die Minderheit gegenwärtig beantragte, der Landtag wolle die hohe Staatsregierung ersuchen die baldmöglichste Inangriffnahme des in Rede stehenden Chaussee-Baues im Auge zu behalten, so würde ich unbedenklich diesem Antrage beigetreten sein, wenn jetzt erst die erste Petition dieserhalb vorgelegt worden wäre. Die Petition ist aber im vorigen Jahre eingebracht worden, sie ist der Staatsregierung zur Berücksichtigung — ich will auf die

Landesbibliothek Oldenburg

Worte nicht eingehen — überwiesen worden, die Staatsregierung hat erklärt, sie wolle bei der nächsten Finanzperiode in den Voranschlag wegen Errichtung einer Chaussee das Nöthige aufnehmen. Darin liegt unzweifelhaft das Versprechen, daß zu einer Zeit das Nöthige dem Landtage vorgelegt werden solle, wo es geschehen kann. Das ist der einzige Grund, der mich bewogen hat, dem Antrage der Minderheit nicht beizustimmen, sondern dem Antrage zur motivirten Tagesordnung überzugeben, aus dem Grunde, daß allerdings, wie mein politischer Freund, der Abg. Wibel, sehr richtig bemerkt hat, der Ort Elsfleth ein dringendes Bedürfniß hat die gedachte Chausseeverbindung zu erlangen. Da der Landtag alles Mögliche schon gethan hat um die Befriedigung dieses Bedürfnisses anzubahnen und die Staatsregierung nichts eher und nicht mehr hat thun können, wie geschehen ist, so werde ich für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Der Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle hinsichtlich der hier fraglichen Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Diedr. Albers zu Bornhorst Namens der Interessenten zu Bornhorst, um eine Chaussee von Steinpflaster des Ohmsteder Moorweges über Großbornhorst und die Ohmsteder Höhe an die Chaussee zu Nadorst.

Berichterstatter Abg. **Nieberding**: Dem zehnten außerordentlichen Landtage hat dieselbe Petition schon vorgelegen. Jetzt ist weiter nichts neues angeführt, als daß vielleicht eine beabsichtigte Eisenbahnverbindung werde eine Chausseeverbindung über Donnerschwee u. s. w. mehrfach berühren. Im zehnten Landtage ist man über diese Petition deshalb zur Tagesordnung übergegangen, weil es sich nur darum handelte, daß die Petenten eine andere Richtung der Straße verlangen, als die Nachbarn, indem diese einen Anschluß an die Steinstraße bei der Hoyerschen Fabrik wünschen. Die Bestimmung von solchen Linien, wie Chausseen gebaut werden sollen, wenigstens auf einer so kleinen Strecke, scheint kein Gegenstand zu sein, der den Landtag beschäftigen könnte und es hat deshalb der Ausschuß den Antrag gestellt, der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Wibel**: Ich möchte eine Frage stellen, die vielleicht sehr überflüssig ist. Wenn ich mich recht erinnere, muß einem früheren Landtage eine Petition vorgelegt worden sein, die auch diesen Gegenstand betrifft. Ich möchte fragen, ob auch diese dem Ausschusse vorgelegt und von ihm in Betracht gezogen worden ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat dieser Petition schon erwähnt.

Abg. **Wibel**: Die ich meine, war von der andern Seite ausgegangen, eine Gegenpetition.

Berichterstatter Abg. **Nieberding**: Auch eine solche hat früher vorgelegen, und ist der Landtag, wenn ich nicht irre, auch deshalb zur Tagesordnung übergegangen, jedenfalls hat sie noch keinen Erfolg gehabt.

Abg. **Wibel**: Das ist es, was ich zu wissen wünschte.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Erlassung eines Enteignungsgesetzes für die Chaussee-Anlage von Bockhorn nach Grabstede. Anlage 58. — Nachdem der Berichterstatter Abg. Steche den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den vorgelegten Gesetzentwurf in folgender Fassung annehmen:

Gesetz, betreffend Zwangsabtretungen zum Chausseebau im Stedingerlande und zur Erbauung der Bockhorn-Grabsteder Chaussee.

Wir ꝛc.

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

Das zur Ausführung verschiedener Chausseebauten erlassene Gesetz vom 12. März 1855 wird auf die Chaussee-Anlagen im Stedingerlande, sowie auf die von der Gemeinde Bockhorn beabsichtigte Chaussee-Anlage von Bockhorn nach Grabstede, für anwendbar erklärt,

verlesen hatte, wird derselbe angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbittet sich der Präsident bis Morgen Abend 9 Uhr.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für das Staatsgut über die Anlage 56. — Nach erfolgter Verlesung werden die Anträge des Ausschusses Nr. 1:

Der Landtag beschließe:

daß zu dem nach dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung beabsichtigten Landtausche mit den Hufnern H. und H. C. Bruhn zu Malkwitz die Zustimmung ertheilt werde,

Nr. 2:

der Landtag beschließe:

zu der Erwerbung der fraglichen Grundstücke, soweit der desfällige Contract bereits feststeht (also einstweilen mit Ausschluß der Grundstücke Nr. 5 und 6, und 22, 23 und 25 der Karte) nach den im Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung mitgetheilten Bedingungen seine Zustimmung zu ertheilen,

Nr. 3:

der Landtag beschließe:

zu der Erwerbung der Grundstücke Nr. 5 und 6, falls sie für höchstens 25 fl. per □Ruthe, und unter der Bedingung des Stehenbleibens des Kaufpreises, wie bei dem nach dem Antr. 2 bedungenen

Landesbibliothek Oldenburg

Gelde, zu kaufen sind, seine Zustimmung zu ertheilen,

Nr. 4:

der Landtag beschließe:

die hohe Staatsregierung zu ermächtigen, die Grundstücke Nr. 22, 23 und 25 der Karte, wenn dieselben zu höchstens dem im Antr. 3 gedachten Preise, und unter denselben Bedingungen zu erhalten sind, gleichfalls anzukaufen, sofern die Großherzogliche Staatsregierung die Erwerbung dieser Grundstücke für zweckmäßig erachten sollte,

und Nr. 5:

der Landtag beschließe:

daß zu dem beantragten Tausche zwischen Staatsgut und Krongut unter der Bedingung vom Landtage die Zustimmung zu ertheilen sei, daß eine zu bewerkstelligende Schätzung beider Flächen ergeben werde, daß der aus denselben auf die Dauer zu erzielende Ertrag als von gleichem Werthe angesehen werden könne, daß aber im anderen Falle vom Erwerber der werthvolleren Fläche der Werthunterschied dem anderen Theile durch Baarzahlung vergütet werden solle,

angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend Normal-Etat ꝛc. des Landdragoner-Corps. (Anl. 26.) — Nachdem der Berichterstatter Abg. Strackerjan den Theil des Berichts, der auf Seite 9 mit den Worten: „Indem der Ausschuß" beginnt und mit „genehmigen", S. 10, schließt, verlesen hatte, wird der Antrag des Ausschusses Nr. 1:

Der Landtag wolle die vorstehend angegebene Stärke und Organisation des Landdragoner-Corps genehmigen,

angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan verliest den ferneren Theil des Berichts von den Worten: „Was dann" auf S. 10 bis zu „genehmigen" auf S. 12, 3. Zeile.

Abg. **v. Berg**: Ich halte, meine Herren, die Stelle eines besonderen Commandeurs des Landdragoner-Corps im Normaletat deßhalb für geboten, weil meines Erachtens regelmäßige Zustände dahin führen werden, daß das Landdragoner-Corps einen besonderen Commandanten erhält. Auch früher hat dieses Corps einen besonderen Commandeur gehabt und nur der Umstand, daß der jetzige Commandeur längere Zeit allein und ohne Nebengeschäfte diesem Corps vorstand, daß er es wesentlich war, welcher es organisirt hat, hat es möglich gemacht, daß das Corps in einer Weise geführt worden ist, die gewiß von allen Seiten anerkannt wird. Ich glaube, daß in den Geschäften, die dem Commandeur obliegen, ein hinreichender Grund liegt, eine besondere Stelle für ihn anzunehmen. Das Corps ist nicht so klein, daß es nicht einer besonderen Leitung bedürfte. Bei einem Corps von 65 Köpfen muß es der Commandeur als seine Hauptaufgabe betrachten, die Persönlichkeiten, die er commandirt, ganz speciell kennen zu lernen, weil nur nach einer richtigen Beurtheilung der Persönlichkeiten auch ein richtiger Entschluß über die Verwendung, Dislocation und eine angemessene Behandlung derselben gefaßt werden kann. Außerdem erfordert gerade die Zerstreutheit des Corps eine besondere sorgsame Aufsicht über dieselben, die in der Regel nur ein eigener Commandeur dieses Corps führen kann. Die Sorge für richtige Ergänzung, die gute Instruction der Recruten, das Remontegeschäft, die Aufsicht über das Rechnungswesen, die Correspondenz mit Behörden u. s. w. geben eine Masse von Geschäften, die allerdings einen einzelnen Mann wohl genügend beschäftigen können. Ich glaube deßhalb, da es mir keinen Augenblick zweifelhaft ist, daß die Regel auf einen besonderen Commandeur führen wird, daß derselbe nicht aus dem Regulative zu streichen ist. Der Umstand, daß die ausgeworfene Gage nicht genügend sei, kann, da die Regierung ihre Propositionen nicht höher gegriffen hat, meines Erachtens den Landtag nicht bestimmen, die Proposition abzulehnen. Ich möchte deßhalb den Regierungsantrag zur Annahme empfehlen.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan**: Meine Herren! Ich muß nichts desto weniger bei dem Ausschußantrage beharren; ich verkenne keineswegs die Bedeutung, welche der Commandeur dieses Corps hat, glaube aber doch, daß es stets gelingen wird, unter unserm zahlreichen Officiercorps einen oder den anderen zu finden, der das Commando als Nebengeschäft führen kann, wie es jetzt geschieht, und wenn der jetzige Commandeur das Corps gut organisirt hat, wie nicht bezweifelt wird, so findet der künftige Commandeur ein wohl organisirtes Corps vor und die Sache wird deßhalb so große Schwierigkeiten nicht haben. Ich kann daher den Herren nur die Annahme des Ausschußantrages empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 2

der Landtag wolle die Normirung eines besonders salarirten Commandeurs des Landdragoner-Corps ablehnen und die Aufnahme einer Zulage von 12 bis 25 Thaler monatlich für den anderweit salarirten Commandeur und einer Ration unter der angegebenen Voraussetzung in den Normaletat des Landdragoner-Corps genehmigen.

wird angenommen.

Nach erfolgter Vorlesung werden die Anträge das Ausschusses Nr. 3:

der Landtag wolle die Aufnahme von 360 Thlr. als Gage des Stabswachtmeisters und Rechnungsführers in den Normal-Etat des Landdragoner-Corps genehmigen.

Nr. 4:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß als Gagen des Wachtmeisters 240 Thlr. und des Sergeanten 1. Classe 210 Thlr. in den Normal-Etat des Landdragoner-Corps aufgenommen werden.

Nr. 5:

der Landtag wolle die Aufnahme dieser Sätze in den Normal-Etat des Landdragoner-Corps genehmigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 6:

der Landtag wolle die Aufnahme von 12,775 Rationen zum veranschlagten Preise von 24 Gr. mithin zusammen 4258 Thlr. 24 Gr. in den Voranschlag genehmigen.

Nr. 7:

der Landtag wolle die Aufnahme der oben erwähnten Ansätze für Montirung in den Normal-Etat für das Landdragoner-Corps genehmigen.

Nr. 8:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Remonte für 4 Pferde zu 125 Thaler jährlich 500 Thaler in den Normal-Etat aufgenommen werden.

Nr. 9:

der Landtag wolle die oben unter 1 bis 4 der Extraordinarien aufgeführten Ansätze zur Aufnahme in den Normal-Etat genehmigen.

angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan verliest hierauf den Antrag des Ausschusses Nr. 10 und bemerkt hierzu, daß hierin die Abrundung gesucht werde und der Ausschuß der Ansicht gewesen sei, daß ein Spielraum von 50 Thlr. zu geben sein werde.

Abg. **v. Berg**: Meine Herren! Der Ausschuß hat nach einer sehr gründlichen Prüfung der ausführlichen Regierungsvorlage gefunden, daß die Sätze, die im Normal-Etat angenommen sind, sich alle innerhalb des als nothwendig Erkannten bewegen. Diese Gränze hat nur in der Voraussetzung eingehalten werden können, daß die Regierung in der Position der Extraordinarien die Mittel habe, hie und da ausgleichend eintreten zu können. Nach dem Antrage des Ausschusses würden, wie Sie eben gehört haben, die Extraordinarien dahin ermäßigt werden, daß nur eine Summe von etwa 225 Thlr. zur Verfügung übrig bleibt, während, wenn man, wie beabsichtigt und vom Ausschusse vorgelegt ist, Ausgleichungen veranlassen will, schon nach den jetzt gegebenen Verhältnissen die Höhe von 300 Thlr. verwenden müßte. Es würde also, wenn man beschlösse, diese Position um 157 Thlr. 27 Gr. zu mindern, nicht möglich sein, den in der Marsch postirten Dragonern eine mäßige Zulage zu geben, es würde nicht möglich sein, Denjenigen, die bereits 15 Jahre dienen und verheirathet sind, eine mäßige Erhöhung ihrer Einnahmen zu gewähren, was um so nothwendiger ist, da sich in dem Corps das Streben zeigt, aus demselben heraus und in den Civildienst überzutreten. Die Summe, die der Ausschuß abgesetzt hat, sind 157 Thlr. 27 Gr. — eine so unerhebliche Summe, daß sie wohl kaum den Landtag wird bestimmen können, die Position zu kürzen, die ja nur mit Genehmigung der Regierung verausgabt werden kann, und ich glaube deßhalb, die Position, wie sie in der Regierungsvorlage beantragt ist, zur Annahme empfehlen zu sollen.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan**: Der Ausschuß hat anerkannt, daß die Stellung der Landdragoner verbessert werden müsse, wenn das Corps in der Tüchtigkeit, die dasselbe jetzt anerkannter Maßen hat, fortbestehen soll; der Ausschuß ist aber davon ausgegangen, daß es genügend wäre, die Summe nur so weit zu erhöhen, als er beantragt hat. Er hat dabei vorausgesetzt, daß es dabei möglich sein werde, zugleich den Dragonern überhaupt eine genügende persönliche Zulage zu gewähren und den Verheiratheten würde dann weiter durch die beantragte Erhöhung der Position, Quartierzulage für Verheirathete, eine Erleichterung gewährt werden können. Ich für meinen Theil lege aber keinen entschiedenen Werth auf die Annahme des Ausschußantrags und muß den Herren lediglich anheimstellen, ob sie dem Ausschußantrage oder dem Antrage der Staatsregierung den Vorzug geben wollen.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 10.

der Landtag wolle die unter den Extraordinarien für unvorhergesehene Ausgaben ꝛc. 1078 Thlr. 48 gr. in den Normal-Etat des Landdragoner Corps aufnehmen

wird angenommen.

Ebenso werden nach erfolgter Verlesung Antrag Nr. 11.

der Landtag wolle die Aufnahme von 1800 Thaler für Quartiergelder in den Normal-Etat des Landdragoner-Corps genehmigen.

Antrag Nr. 12.:

der Landtag wolle die Aufnahme von 800 Thaler zu Quartierzulagen an Verheirathete in den Normal-Etat für das Landdragoner Corps genehmigen.

und Antrag Nr. 13.:

der Landtag wolle für Casernirungskosten für Oldenburg und Vechta 300 Thaler in den Normaletat aufnehmen.

angenommen.

Anträge zu der durch §. 2. des Art. 192. des Staatsgrundgesetzes gebotenen 2. Lesung dieser Regierungsvorlage erbittet sich der Präsident bis Morgen Abend.

VI. Gegenstand der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses von fünf Personen für die Vorlage betr. Bau einer dritten Infanterie-Caserne.

Das Resultat der Wahl ist Folgendes: Gewählt sind die Abgeordneten Rolfs mit 39, Strackerjan mit 24, Steche mit 23, Onken mit 22, und Bulling mit 21. Stimmen. Nächst diesen erhielten Stimmen: die Abgeordneten Böckel 20, Rösener 19, Schwegmann 18 und Oetken 16. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Rüder in Bezug auf den über die Vorlage, betr. die Organisation der Aemter, erstatteten Bericht, ums Wort gebeten habe.

Abg. **Rüder**: Ich habe mir das Wort nur erbeten, in der Voraussetzung, daß dieser Bericht auf die morgende Tagesordnung gesetzt werden würde, und ich wollte die Herren Abgeordneten nur darauf aufmerksam machen, daß dem Ausschusse 6 Petitionen zugegangen sind, welche wesentlich in die Frage eingreifen, die morgen zur Verhandlung stehen wird. Der Ausschuß wird über diese Petitionen nicht

Landesbibliothek Oldenburg

besonders referiren; sie sind aber dem Registrator übergeben worden, um allen den Herren, die sich dafür interessiren, die Einsicht in die Petitionen gewähren zu können.

Der Präsident bestimmt für die auf Morgen früh 10 Uhr anberaumte Sitzung als Tagesordnung die Berathung des vorläufigen Berichts der vereinigten Ausschüsse VI. und VII. (für die Vorlagen 20. und 24. und für die Vorlage 23.) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg (Vorlage 21.)

Schluß der Sitzung 12 3/4 Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg